



Deutscher
Caritasverband e.V.

Präsidentin
Eva Maria Welskop-Deffaa

Referat Lebensläufe und Grundsatzfragen
Referat Migration und Integration

Postfach 4 20, 79004 Freiburg
Karlstraße 40, 79104 Freiburg i. Br.

Reinhardtstraße 13, 10117 Berlin
Berliner Büro

Geschäftsführer
Diakon Paul Nowicki

KTK-Bundesverband
Karlstraße 40, 79104 Freiburg

Datum 31.07.2024

**Referentenentwurf periodengerechte Veranschlagung
von Zinsausgaben u. 3. Gesetz zur Weiterentwicklung
der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung**

**Bewertung und Kommentierung des Referentenentwurfs durch
den Deutschen Caritasverband und seinen Fachverband, den KTK-Bundesverband**

Der Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK)-Bundesverband e.V. ist Vertreter von über 8.000 katholischen Kindertageseinrichtungen und als Fachverband innerhalb des Deutschen Caritasverbandes e.V. (DCV) für die Kinderhilfe zuständig. Innerhalb der Strukturen des DCV arbeiten bundesweit 739.410 Menschen beruflich in den 25.453 Einrichtungen und Diensten. Sie werden von mehreren hunderttausend Ehrenamtlichen und Freiwilligen unterstützt. Innerhalb des DCV fördert der KTK-Bundesverband die pädagogische Arbeit in den Kindertageseinrichtungen und vertritt deren Interessen. Er hat an den Expertendialogen mitgewirkt, aus denen der Bericht "Gutes Aufwachsen und Chancengerechtigkeit für alle Kinder in Deutschland – Kompendium für hohe Qualität in der frühen Bildung" entstanden ist.

Gemeinsam nehmen wir im Folgenden zum vorliegenden Referentenentwurf Stellung:

Wir begrüßen das Vorhaben des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), mit dem vorgelegten Referentenentwurf das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiQuTG) weiterzuführen, und das finanzielle Engagement des Bundes im Bereich der strukturellen Qualität von Tageseinrichtungen für Kinder (Kita) im vergleichbaren Umfang beizubehalten.



Dies stellt einen wichtigen Schritt und eine notwendige Voraussetzung dar für die im Letter of Intent vom 27. März 2024 von Senatorin Sascha Karolin Aulepp für die Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder (JFMK) und Bundesministerin Lisa Paus für das BMFSFJ gegebene Zusicherung der Umsetzung eines auskömmlich und verlässlich finanzierten dauerhaften bundeseinheitlichen Qualitätsentwicklungsgesetzes.

Grundsätzlich begrüßen wir auch die Regelungen zur periodengerechten Veranschlagung von Zinsausgaben, insofern sie eine Möglichkeit darstellen, das finanzielle Engagement des Bundes zur Kita-Qualität in weiterhin vergleichbarer Höhe zu garantieren. Die nachfolgende Bewertung und Kommentierung bezieht sich jedoch ausschließlich auf das 3. Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiQuTG 3).

Gesamtbewertung

Ein früher Zugang zu einer qualitativ hochwertigen Bildung, Betreuung und Erziehung ist nicht selbstverständlich. Die Chancengerechtigkeit beim Zugang zu Bildung bleibt viel zu oft auf der Strecke. Zurecht setzen sich BMF und BMFSFJ das Ziel, mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf auf Änderung hinzuwirken.

Mit dem "Gute-Kita-Gesetz", das 2019 in Kraft getreten ist, bekennt sich der Bund zu seiner übergeordneten Verantwortung zu Bildungsgerechtigkeit und Bildungsteilhabe, indem er sich für den freien Zugang aller Kinder von Anfang an in der Bildungseinrichtung Kita engagiert. Gleichzeitig folgt dieser Schritt der wissenschaftlichen Erkenntnis, dass Investitionen in Bildung vor allem dann erfolgreich sind, wenn sie auf Strukturen mit vergleichbarer Qualität treffen. Weder der Wohnort noch die Herkunft noch die persönlichen finanziellen Möglichkeiten dürfen für den Erfolg von Bildungskarrieren entscheidend sein.

Ein Engagement des Bundes kann nur in enger Kooperation und Abstimmung mit den Bundesländern erfolgreich sein. Dies wurde im Gute-Kita-Gesetz und dessen Folgeregelungen umgesetzt und ist auch im nun vorgelegten Entwurf zum KiQuTG enthalten.

Gleichwohl ist vor dem Hintergrund der Ergebnisse des Monitorings der bisherigen Gesetzgebung festzuhalten, dass die Reformen die Kita-Qualität durchaus verbessert haben. Allerdings wurde die Ungleichheit dadurch nicht beseitigt, die durch die föderalen Strukturen noch verstärkt wird.

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung ist deshalb das Vorhaben formuliert, zum Ende der Legislaturperiode ein bundesweites Qualitätsentwicklungsgesetz (QEG) auf den Weg zu bringen.



Basierend auf wissenschaftlichen Erkenntnissen soll das QEG strukturelle Qualitätsmerkmale bundesweit verbindlich festschreiben und dauerhaft finanzieren. In einem gut strukturiertem Prozess, bei dem Bund, Länder und Kommunen mit Wissenschaft und Experten der Zivilgesellschaft konstruktiv zusammengearbeitet haben, wurde mit dem Bericht "Gutes Aufwachsen und Chancengerechtigkeit für alle Kinder in Deutschland – Kompendium für hohe Qualität in der frühen Bildung" die Basis für das vorgesehene QEG geschaffen. Auch wenn wir als Verband die nahtlose Fortführung des KiQuTG ausdrücklich begrüßen, bleibt es unverständlich, warum, entgegen der sich aus der Evaluation ergebenden Erkenntnis, die Chance für eine dauerhafte gesetzgeberische Regelung auf diesem Feld nicht schon längst ergriffen wurde.

Kommentierung und Bewertung ausgewählter Einzelregelungen des Referentenentwurfs (Artikel 3)

Zu §1 (3)

Der Inhalt dieses Absatzes ist in §2 übergegangen. Damit ist das Vorhaben bundesweit gleichwertiger qualitativer Standards auch weiterhin gesetzlich festgehalten. Doch als zentrales Vorhaben muss die Formulierung im ersten Paragraphen des Gesetzes aufgeführt und der Absatz (3) beibehalten werden.

Zu §2

Die Reduzierung des Maßnahmenkatalogs folgt stringent dem strukturell-prozessoralem Qualitätsmodell, das davon ausgeht, dass Struktur- und Orientierungsqualität die Prozessqualität bedingen. Wie im Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Frühe Kindheit“ aufgeführt, soll damit weiteren Qualitätsbereichen keine geringere Bedeutung zugewiesen werden.¹ Um diese weiteren Qualitätsbereiche auch im Hinblick auf die Beratungen des angestrebten Qualitätsentwicklungsgesetz, das das KiQuTG ablösen soll, weiterhin im Blick zu halten, halten wir jedoch ihre Erwähnung im Gesetzestext für sinnvoll.

Dass in §2 (1) die Verbesserung der Teilhabe ausdrücklich erwähnt wird, greift genauso wie die datenbasierte Bedarfsplanung in §2 (1) 1. die Erkenntnisse aus dem bisherigen Prozess auf. Die Übergangsregelung in §2 (2) unterstützen wir ebenfalls.

¹ Gutes Aufwachsen und Chancengerechtigkeit für alle Kinder in Deutschland. Kompendium für hohe Qualität in der frühen Bildung, März 2024, S. 13-14



Deutscher
Caritasverband e.V.

Zu §3

Die Ergänzungen zu Absatz (4) und (5) sind sinnvoll, korrespondieren mit den bisherigen Erkenntnissen und unterstützen das weitere Monitoring des Prozesses.

Zu §6

Die in Absatz (2) festgeschriebenen Maßnahmen zum Monitoring im Abstand von zwei Jahren sind zu begrüßen. Dies sollte aber in einem dritten Satz ergänzt werden, um einen Vergleich zwischen den Ländern auf dem Weg zu bundesweit gleichwertigen qualitativen Standards abzubilden.

Abschließende Bemerkung

Bildungsteilhabe und Bildungsgerechtigkeit durch qualitativ hochwertige Standards in Tageseinrichtungen für Kinder herzustellen ist ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zur Einhaltung der Kinderrechte und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf geleistet sowie eine nicht zu unterschätzende Investition in den Wirtschaftsstandort Deutschland getätigt. Deshalb ist die bisherige Arbeitsgruppe „Frühe Bildung“ und der sie begleitende Expertendialog fortzusetzen. Zum einen, um die Umsetzung des KiQuTG 3 konstruktiv zu begleiten und zum anderen, um die Ausarbeitung des QEG aktiv voranzutreiben.

Freiburg/Berlin, den 31. Juli 2024

Ansprechpartner:

Diakon Paul Nowicki
Geschäftsführer

Verband Katholischer Tageseinrichtungen
für Kinder (KTK) - Bundesverband e. V.
Postfach 420, 79004 Freiburg
Karlstr. 40, 79104 Freiburg
E-Mail: paul.nowicki@caritas.de
www.ktk-bundesverband.de

Karin Kramer
Referatsleiterin

Deutscher Caritasverband e.V.

Karlstr. 40, 79104 Freiburg
E-Mail: karin.kramer@caritas.de
www.caritas.de